

**Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sind ein besonderes Angebot von **KoKi** – Netzwerk frühe Kindheit**

Manchmal braucht es einfach etwas Zeit und Hilfe, bis das Zusammenleben mit dem Baby klappt, z.B. wenn:

- die Schwangerschaft nicht geplant war
- Sie sich als Mutter/ Vater alleine um Ihr Baby kümmern müssen
- Ihr Baby einen schwierigen Start ins Leben hatte
- Ihr Baby krank oder behindert ist
- Sie sich besonders belastet fühlen
- Sie unsicher sind und viele Frage haben.

Kurz: wenn Sie sich einfach Hilfe im Umgang und in der Versorgung Ihres Babys wünschen.

**Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sind Gesundheitsfachkräfte mit einer Zusatzausbildung und können Familien - auf Wunsch - in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren betreuen.**

Das Angebot wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert und ist für Sie kostenlos.

Alle Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

**Ihre Ansprechpartnerinnen für die Vermittlung einer Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester:**

**Carmen Fischer**

Diplom-Sozialpädagogin (FH)  
Telefon: 0 95 71 / 18-4217  
carmen.fischer@landkreis-lichtenfels.de

**Jasmin Morgenroth**

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin, B.A.  
Telefon: 0 95 71 / 18-4228  
jasmin.morgenroth@landkreis-lichtenfels.de

Zimmer Nr. E59  
Kronacher Straße 30  
96215 Lichtenfels  
Telefax: 0 95 71 / 18-4299  
www.landkreis-lichtenfels.de

Wir unterliegen der Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

**IMPRESSUM:**

Landkreis Lichtenfels - Pressestelle  
Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels  
pressestelle@landkreis-lichtenfels.de  
www.landkreis-lichtenfels.de

Alle Fotos: Pressestelle Landkreis Lichtenfels  
Stand: Januar 2024



**Landkreis Lichtenfels**

**KoKi**  
NETZWERK FRÜHE KINDHEIT



**Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern**

**- Ein Angebot der KoKi -**

## Sie erwarten ein Kind oder sind gerade Eltern geworden?

Jede Mutter hat in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensmonaten ihres Babys einen Anspruch auf Betreuung durch eine Hebamme. Die Kosten hierfür übernimmt ihre Krankenversicherung.

Hebammen begleiten bei Schwangerschafts-problemen, bieten Geburtsvorbereitung an und beraten Eltern bei der Pflege und Ernährung ihres Babys.

### Und Familienhebammen?

Sind speziell ausgebildete Hebammen, die Eltern mit Babys in den ersten drei Lebensjahren unterstützen können.

### Und die Familienkinderkrankenschwester?

Hat ebenso wie die Familienhebamme eine besondere Zusatzausbildung zu ihrer medizinischen Grundausbildung und begleitet Familien auf Wunsch ebenfalls in den ersten drei Lebensjahren.

## Sie sind Schwanger!

Sind Sie neben der Vorfreude auf das Baby auch manchmal unsicher oder haben Sorge, wie Sie die Zeit mit dem Baby meistern?

Bereits in der Schwangerschaft können Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern Sie beraten und bei Bedarf begleiten z. B.:

- bei der Vorbereitung auf die Geburt Ihres Kindes
- bei Schwangerschaftsbeschwerden oder besonderen Belastungen
- zu einer gesunden Lebensweise in der Schwangerschaft
- bei der Vorbereitung auf das Stillen
- bei der Vorbereitung auf den Alltag mit Ihrem Baby
- bei der Klärung und Beantragung von finanziellen Hilfen und Ansprüchen
- zu Terminen bei Ärzten oder Behörden.

## Ihr Baby ist da!

Nach der Geburt und auf Wunsch im gesamten ersten Lebensjahr kann Ihnen eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester helfen, z. B.:

- bei der Bewältigung des Alltages mit Ihrem Baby
- bei der Pflege und Versorgung Ihres Kindes
- bei Fragen zum Stillen oder zur Ernährung
- beim Aufbau einer guten Eltern-Kind-Beziehung
- beim Erkennen von Signalen Ihres Babys
- bei der Förderung der altersgerechten Entwicklung Ihres Kindes
- beim Beantragen von finanziellen Leistungen
- durch Begleitung zu Arzt und Behördenterminen.

